

VDIV-Info 13/2024

Berlin, 23. April 2024

Verteiler:

Landesverbände, Verbandsrat, Präsidium

Aktualisierte Handlungsempfehlung zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01. Januar 2024 sind die Änderungen zum GEG in Kraft getreten, die Immobilienverwaltungen ebenso wie Immobilieneigentümer vor große Aufgaben stellt. Bereits im Oktober 2023 hatte der VDIV Deutschland die Informationen zu den wichtigsten Punkten, Fristen, Fördermöglichkeiten und Handlungsoptionen bei der Umsetzung für WEG in Form einer umfassenden Handlungsempfehlung aufbereitet.

Insbesondere die spezifischen Vorschriften für Etagenheizungen oder Einzelraumfeuerungsanlagen haben seither Eigentümer und Verwalter vor erhebliche praktische Probleme sowohl in der Kommunikation als auch konkreten Umsetzung im Objekt gestellt. Mit dieser VDIVInfo übersenden wir Ihnen daher zur Weitergabe an Ihre Mitgliedsunternehmen eine **überarbeitete und aktualisierte Fassung der Handlungsempfehlung**, die u.a. um ein Muster für einen Beschlussantrag zu § 71n Abs. 6 GEG – Beibehaltung von Gasetagenheizungen – ergänzt wurde. Außerdem wurden Musteranschriften an Schornsteinfeger sowie Sondereigentümer zur Einholung der Informationen zu Etagenheizungen gemäß § 71n Abs. 1 und 2 GEG inklusive Fragebogen aufgenommen.

Da die Auslegung des GEG nicht immer zu eindeutigen Ergebnissen führt, kann es dazu führen, dass der VDIV Deutschland bei Aktualisierungen der Handlungsempfehlung zu überarbeiteten oder ergänzten Empfehlungen kommt (z.B. Fristbeginn bei Gasetagenheizungen, Ziffer 7 a)). Daher empfehlen wir Ihren Mitgliedern, die jeweilige aktualisierte Handlungsempfehlung auf Änderungen durchzusehen, diese sind farblich kenntlich gemacht.

Die aktualisierte Handlungsempfehlung kann unter [vdiv.de/publikationen](https://www.vdiv.de/publikationen) abgerufen werden. Für Mitgliedsunternehmen ist diese kostenfrei. Ebenfalls online finden sich neu **FAQ** zum geänderten Gebäudeenergiegesetz (GEG), die einige der aktuell in der Beratungspraxis der Mitglieder häufig gestellten Fragen kurz beantworten und als Ergänzung zur Handlungsempfehlung dienen. Diese werden bei Bedarf ebenfalls fortlaufend ergänzt.

Abschließend weisen wir noch darauf hin, dass der VDIV Deutschland keine Haftung für die Inhalte der Handlungsempfehlung übernimmt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Martin Kaßler
Geschäftsführer

Anlage: Aktualisierte und erweiterte Fassung der Handlungsempfehlung zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

Präsident
Wolfgang D. Heckeler

Geschäftsführer
Martin Kaßler

VDIV Verband der
Immobilienverwalter
Deutschland e.V.
Leipziger Platz 9
10117 Berlin

T 030 300 96 79-0
office@vdiv.de

Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg
VR 20607

Steuernummer
27 620 55783

USt-IdNr.
DE 214 851 428

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE81 1203
0000 1010 6441 00
BIC BYLADEM1001